

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

URKUNDE

über die Eintragung des
Gebrauchsmusters

Nr. 298 00 074.1

IPC: H02G 3/08

Bezeichnung:
Modifizierbare Anschlußdose

Gebrauchsmusterinhaber:
Dauba, Herbert, 82166 Gräfelfing, DE

Tag der Anmeldung: 05.01.1998

Tag der Eintragung: 07.05.1998



Der Präsident des Deutschen Patentamts

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Norbert Haugg'.

Dipl.-Ing. Norbert Haugg



19 BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND



DEUTSCHES
PATENTAMT

12 **Gebrauchsmuster**
10 **DE 298 00 074 U 1**

51 Int. Cl.⁶:
H 02 G 3/08
H 01 R 23/10
H 01 R 13/502

21 Aktenzeichen:	298 00 074.1
22 Anmeldetag:	5. 1. 98
47 Eintragungstag:	7. 5. 98
43 Bekanntmachung im Patentblatt:	18. 6. 98

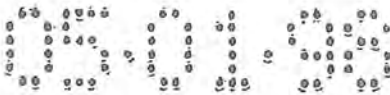
DE 298 00 074 U 1

73 Inhaber:
Dauba, Herbert, 82166 Gräfelfing, DE

74 Vertreter:
Neidl-Stippler und Kollegen, 81679 München

54 Modifizierbare Anschlußdose

DE 298 00 074 U 1



Beschreibung

Die Erfindung betrifft modifizierbare Anschlußdosen für Kabel mit Trageteilen.

Anschlußdosen für Kabel, insbesondere für Datenübertragungskabel sind bekannt, so bspw. als Anschlußdosen für Datenetze, wie bspw. das Telefonnetz, sind lange bekannt und befinden sich bspw. als sog. TAE-Enddosen od. dgl. inzwischen in jedem Haushalt. Typische derartige Dosen sind in der DE-PS 32 39 064, der EP-A2- 0295570 oder der DE-PS 42 34 451 beschrieben.

Es ist notwendig, diese Dosen bzw. deren Gehäuse in der Umgebung - d. h. an der Wand auf Putz od. dgl. oder aber auch versenkt - d.h. in Vertiefungen oder Kabelkanälen durch herkömmliche Verbindungsverfahren zu befestigen, was dazu führt, daß je nach Einsatzort unterschiedlichste Dosen auf dem Markt sind. Es gibt Anschlußdosen für Aufputzinstallation, die keinen Tragring aufweisen. Es sind Anschlußdosen mit Tragring oder Trageteilen, mit umlaufendem Tragring oder aber mit nur zweiseitig angebrachten Trageteilen bekannt, wobei aber Tragring/Trageteile und Dose durch Niete oder Anspritzen der Trageteile am Gehäuse fest und unlösbar angebunden sind.

Die bekannten Anschlußdosen sind also insofern nachteilig, als für jede Form der Anwendung der Anschlußdose - ob für Einbau in Kabelkanäle oder nicht - stets eine andere Dose/Tragringkombination vorrätig gehalten werden mußte.

Es ist demgegenüber Aufgabe der Erfindung, eine Anschlußdose herzustellen, die einfacher herzustellen ist und sich variabler einsetzen läßt.

Die Aufgabe wird erfindungsgemäß gelöst durch eine modifizierbare Anschlußdose für Kabel mit einem Gehäuse, an dem Anschlußeinrichtungen für Trageteile ausgebildet sind, die



zumindest teilweise getrennt vom Gehäuse ausgebildet und an dieser befestigt sind.

Vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen.

Vorteilhafterweise ist mindestens ein Trageteil lösbar vom Gehäuse der Anschlußdose ausgebildet.

Es kann auch sinnvoll sein, daß mindestens ein Trageteil am Gehäuse einstückig ausgebildet ist, wie bspw. durch Anspritzen bei einem Kunststoffformverfahren oder andere, dem Fachmann bekannte Befestigungsverfahren.

Die Trageteile weisen meist einen Gehäusebefestigungsabschnitt mit Verankerungseinrichtungen, einen Verbindungsabschnitt und einen Befestigungsabschnitt zum Anschluß an einem Kabelkanal od. dgl.auf.

Vorteilhafterweise sind Trageteile im wesentlichen stufenförmig mit einem Gehäusebefestigungsabschnitt mit Verankerungseinrichtungen, einen dazu im wesentlichen senkrecht zum Gehäusebefestigungsabschnitt verlaufenden Verbindungsabschnitt und einem Befestigungsabschnitt zum Anschluß an einem Kabelkanal od. dgl., der im wesentlichen parallel zum Gehäusebefestigungsabschnitt verläuft.

Dabei können die Anschlußeinrichtungen des Gehäuses angespritzte Kunststoff-Verankerungsteile sein, die mit entsprechenden Verankerungsausnehmungen der Gehäuseanschlußabschnitte der Trageteile zusammenpassen.

Es ist andererseits auch möglich, daß die Anschlußeinrichtungen des Gehäuses Öffnungen sind, in die Verankerungserhebungen der Trageteile eingreifen können.



Es ist also erfindungsgemäß gleichgültig und abhängig vom Einsatzzweck, welcher Art die aufeinander angepaßten Anschlußeinrichtungen von Trageteilen und Gehäuse sind, falls eine gute, bevorzugt lösbare Befestigung aneinander erzielt wird. Vorteilhafterweise sind die Trageteile zumindest teilweise aus Kunststoff oder Metall ausgebildet.

Die Verankerung der Trageteile am Gehäuse kann auch über lösbare Schrauben erfolgen, die in Verankerungsausnehmungen des Gehäuses durch Verankerungsausnehmungen der Trageteile eingreifen und so diese zusammenschrauben.

Die Befestigungseinrichtungen können bspw. Schrauben, Erhebungen, Stifte, Clipse und Ausnehmungen, wie Schlitze oder Vertiefungen, sein - es kann aber auch jede andere, dem Fachmann geläufige Verbindungsform gewählt werden.

Die Befestigungsschrauben können Rändelschrauben sein - dies hat den Vorteil, daß zu ihrem Einsatz kein Schraubendreher notwendig ist.

Die Anschlußwinkel weisen häufig Befestigungseinrichtungen zur Befestigung am Gehäuseoberteil auf, die bspw. Verankerungserhebungen, die in Verankerungsvertiefungen des Gehäuses einrastbar sind, sein können.

An einer Anschlußdose können bspw. vier Trageteile anschließbar sein.

Die Trageteile können gemeinsam eine ringartige Tragringkonstruktion bilden.

Bevorzugt lassen sich erfindungsgemäße Anschlußdosen zumindest teilweise aus Metall-Druckguß oder Kunststoffspritzguß oder aus Blechstanzteilen ausbilden.

Die Trageteile können gleich oder unterschiedlich sein.



Dadurch, daß durch die erfindungsgemäße Ausgestaltung des Gehäuses sowie die verblüffend einfache Befestigung/Anschluß der verschiedensten Trageteile möglich ist, ist die erfindungsgemäße Dose weitaus variabler gebaut und kann daher mit wenigen, leicht durchzuführenden Modifikationen wenig aufwendig an den verschiedensten Anwendungsorten installiert werden.

Die (nicht gezeigte) Anschlußdose kann bspw. eine handelsübliche RJ45-Anschlußdose sein - der elektrotechnische Inhalt der Dose ist hier aber nebensächlich, da die Erfindung sich hauptsächlich auf die Problematik des mit Trageteilen zu versehenen Gehäuses bezieht.

Dadurch, daß die erfindungsgemäße Dose einfachst zusammenbaubar ist, ist auch ein automatischer Zusammenbau der Dose aus Standardteilen möglich.

Nachfolgend wird die Erfindung anhand der begleitenden Zeichnung einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung näher erläutert, auf die sie aber keineswegs beschränkt ist diese dient nur der Illustration und dem besseren Verständnis. Dabei zeigt:

Fig. 1 eine perspektivische Außenansicht einer erfindungsgemäßen Dose mit vier daran befestigten Trageteilen;

Fig. 2 eine andere Ausführungsform der Dose mit zwei angespritzten Trageteilen und Befestigungseinrichtungen für zwei weitere Trageteile; und

Fig. 3 ein einzelnes Trageteil in perspektivischer Darstellung

Wie in Fig. 1 gezeigt, besitzt eine erfindungsgemäße Anschlußdose ein Gehäuse 10.



Auf dem Gehäuse 10 sind Anschlußeinrichtungen 11 für Trageteile 16 vorgesehen - hier hakenartige Erhebungen 11, die in entsprechende Ausnehmungen 22 eines Trageteils 16 eingreifen können.

In Fig. 2 ist eine bevorzugte Ausführungsform eines Trageteils 16 gezeigt, die im wesentlichen stufenartig ist. Es besitzt einen Befestigungsabschnitt 18 mit Öffnungen 23 zum Durchgriff von Schrauben od. dgl., mit denen der Tragringbefestigungsabschnitt 18 dann an einem Kabelkanal befestigbar ist. Ferner weist das Trageteil 16 einen Verbindungsabschnitt 17, dessen Aufgabe es ist, die Dose versenkt im Kanal anzuordnen, auf - die Einbautiefe der Dose hängt also von der Länge und dem Winkel dieses Verbindungsabschnittes 17 ab - und einen Gehäuseanschlußabschnitt 19 mit Ausnehmungen 22, in die die Anschlußeinrichtungen 11 eingreifen können.

In Fig. 3 ist ein Gehäuse 10 mit zwei Trageteilen 16, an dem zusätzlich zwei weitere Trageteile befestigbar sind, dargestellt. Je nach Anforderung kann hier ein oder zwei Trageteile aufgesteckt werden, um eine allseitige Befestigung des Gehäuses zu ermöglichen.

Die Ausführungsform der Trageteile, wie sie hier gezeigt ist, ist aber keineswegs auf stufenartige Trageteile beschränkt, sie können auch flach oder gewellt und außerdem auch an einer Dose unterschiedlich ausgebildet sein.

Weitere Ausgestaltungen und Fortentwicklungen sind im Rahmen des Schutzzumfangs der Ansprüche dem Fachmann offensichtlich und der Schutzzumfang ist keineswegs auf die hier beispielhaft aufgeführten Ausführungsformen begrenzt, die lediglich zur Erläuterung dienen sollen.



Ansprüche

1. Modifizierbare Anschlußdose für Kabel mit einem Gehäuse (10); an dem Anschlußeinrichtungen (11) für Trageteile (16) ausgebildet sind, die zumindest teilweise getrennt vom Gehäuse (10) ausgebildet und an diesem befestigt sind.
2. Anschlußdose nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens ein Trageteil (16) lösbar vom Gehäuse (10) der Anschlußdose ausgebildet ist.
3. Anschlußdose nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens ein Trageteil (16) am Gehäuse (10) einstückig ausgebildet ist.
4. Anschlußdose nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Trageteil (16):
 - einen Gehäusebefestigungsabschnitt (19) mit Verankerungseinrichtungen (22),
 - einen Verbindungsabschnitt (17) und
 - einen Befestigungsabschnitt (18) zum Anschluß an einem Kabelkanal od. dgl.aufweist.
5. Anschlußdose nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Trageteil (16) im wesentlichen stufenförmig ist und:
 - einen im wesentlichen senkrecht zum Gehäusebefestigungsabschnitt (19) verlaufenden Verbindungsabschnitt (17) und
 - einen Befestigungsabschnitt (18) zum Anschluß an einem Kabelkanal od. dgl., der im wesentlichen parallel zum Gehäusebefestigungsabschnitt (19) verläuft,aufweist.



6. Anschlußdose nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Anschlußeinrichtungen (11) des Gehäuses (10) Verankerungserhebungen sind.

7. Anschlußdose nach einem der vorangehenden Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Anschlußeinrichtungen des Gehäuses (10) Ausnehmungen sind.

8. Anschlußdose nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Trageteile (16) zumindest teilweise aus Kunststoff sind.

9. Anschlußdose nach einem der vorangehenden Ansprüche 1 - 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Trageteile (16) zumindest teilweise aus Metall sind.

10. Anschlußdose nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Verankerung der Trageteile (16) am Gehäuse (10) über lösbare Schrauben erfolgt, die in Verankerungsausnehmungen des Gehäuses (10) durch Verankerungsausnehmungen (22) der Trageteile (16) eingreifen.

11. Anschlußdose nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigungseinrichtungen (11, 22) Schrauben, Erhebungen, Stifte, Clipse und Ausnehmungen oder Vertiefungen sind.

12. Anschlußdose nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigung der Trageteile (16) am Gehäuse (10) durch Rändelschrauben und entsprechende Vertiefungen im Gehäuse bzw. Öffnungen im Befestigungsabschnitt (18) des Trageteils (16) erfolgt ist.

13. Anschlußdose nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens ein Trageteil (16) Befestigungseinrichtungen (19) zur Befestigung am Gehäuse (10) aufweist.



14. Anschlußdose nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Gehäuseanschlußabschnitte (19) der Trageteile Verankerungserhebungen, die in Verankerungstiefen des Gehäuses (10) einrastbar sind, aufweisen.
15. Anschlußdose nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß vier Trageteile (16) anschließbar sind.
16. Anschlußdose nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Trageteile (16) gemeinsam eine ringartige Tragringkonstruktion bilden.
17. Anschlußdose nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß sie mindestens teilweise aus Metall-Druckguß ausgebildet ist.
18. Anschlußdose nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß sie zumindest teilweise aus Blechstanzeilen ausgebildet ist.
19. Anschlußdose nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Trageteile (16) gleich sind.
20. Anschlußdose nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Trageteile (16) zumindest teilweise unterschiedlich sind.

030495

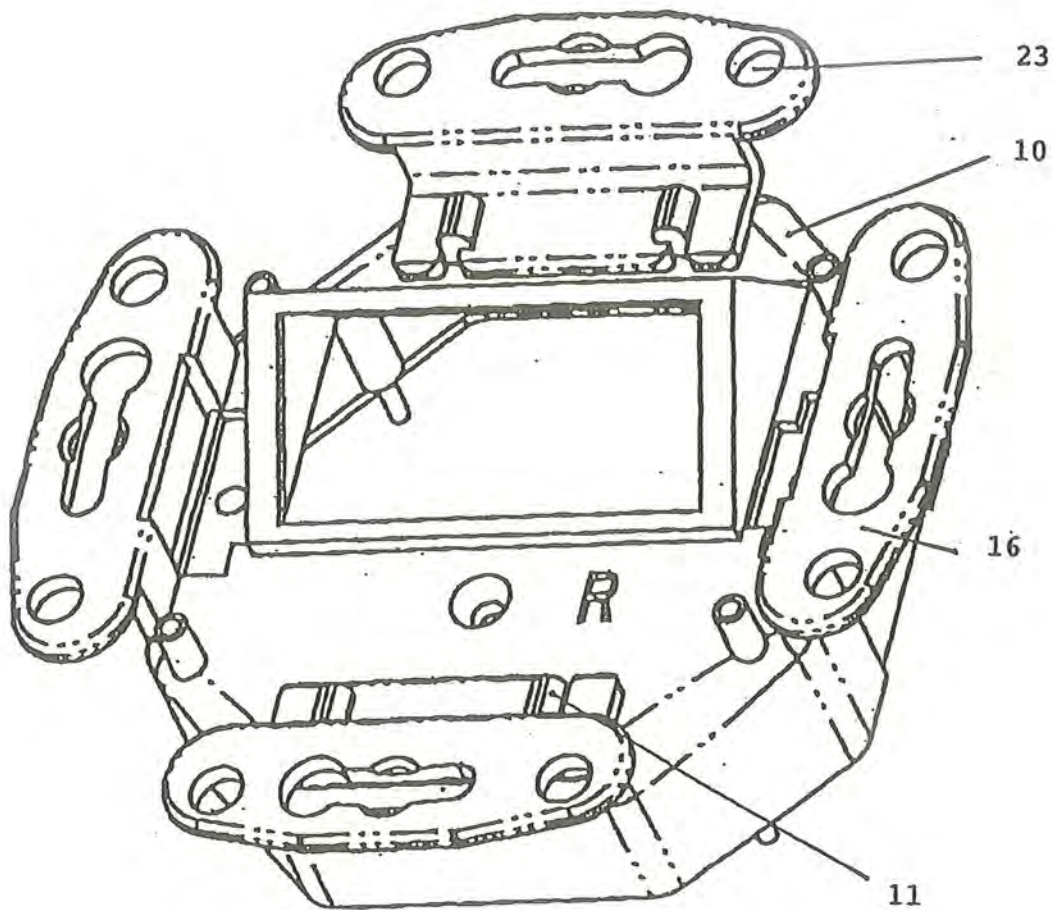
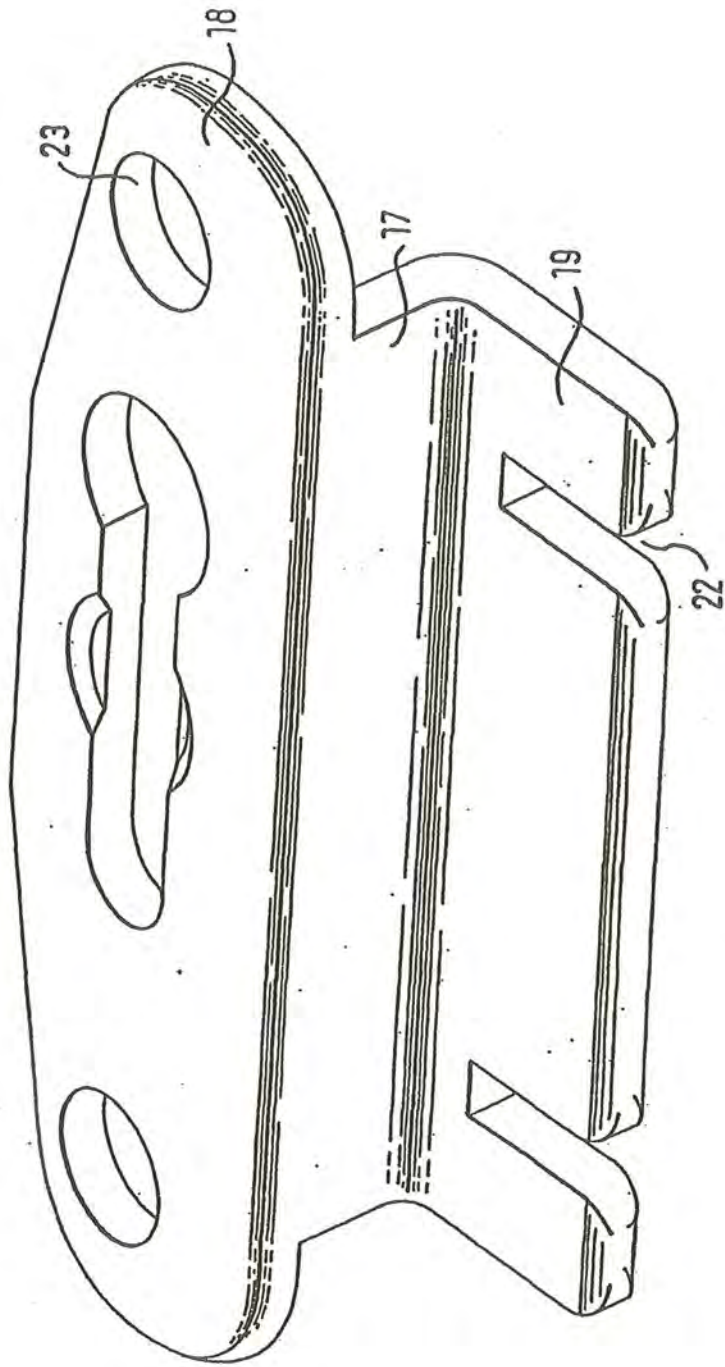


FIG. 1

2013

2/3

FIG. 2



3000

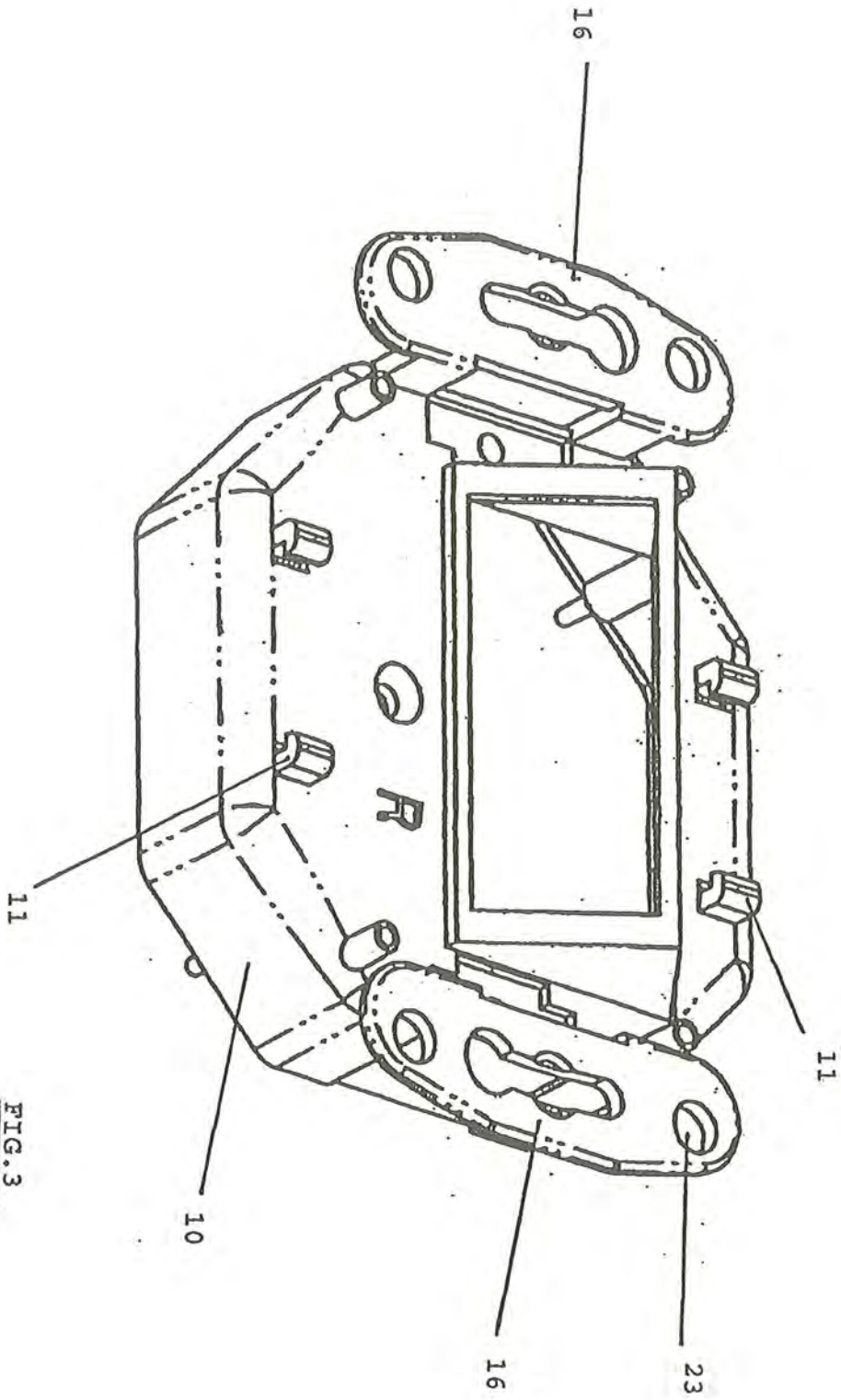


FIG. 3